

**Thema:**

Ausweis und Bewertung von Genossenschaftsanteilen

**Fragestellung:**

Die Gemeinde ist Inhaber von Genossenschaftsanteilen.

Sind solche Genossenschaftsanteile zu bilanzieren? Wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort:**

Genossenschaftsanteile sind unter dem Posten 1.3.8 (sonst. Ausleihungen) auszuweisen. Die Bewertung richtet sich nach den Anschaffungskosten der Genossenschaftsteile, die die Gemeinde hält.

-----